

Wir laden Sie ein zur Vortragsveranstaltung  
am **Dienstag, 21. Mai 2024, 18 Uhr 30**  
in die IHK Frankfurt am Main, Börsenplatz 4, 60313 Frankfurt am Main

**Philipp Wendt**, geschäftsführender Vorstand der Verbraucherzentrale Hessen e. V.  
**„Durchsetzung von Verbraucherrecht – Belastung oder Gewinn für Unternehmen?“**

„Abmahnvereine“ werden sie oft genannt. Gemeint sind Verbände, die als anspruchsberechtigte Stellen nach dem Unterlassungsklagegesetz (UKlaG) gegenüber Unternehmen Unterlassungsansprüche geltend machen können. Es geht dabei um unrechtmäßige allgemeine Geschäftsbedingungen oder andere Geschäftspraktiken, die gegen Verbraucherschutzgesetze verstoßen. Die Liste der verbraucherschützenden Normen, deren Geltung durch Abmahnungen und Klagen nach dem UKlaG durchgesetzt werden kann, ist lang: Neben den Regelungen des BGB sind zum Beispiel Bank- und Zahlungsdienstleistungen, Telekommunikations-, Heilmittel-, Heim- und Betreuungsrecht und – zum Ärger vieler Unternehmen – auch das Datenschutzrecht enthalten.

Über den Unterlassungsanspruch hinaus können die Vereine auch Schadenersatzansprüche für Verbraucher geltend machen, die durch Unternehmen geschädigt wurden: So können die Verbände seit dem Jahr 2023 direkt auf Zahlung an die geschädigten Verbraucher klagen.

Die Verbraucherzentralen gehören zu den klagebefugten Stellen nach dem UKlaG. Der Referent berichtet aus der Praxis der Verbraucherzentrale Hessen zur kollektiven Rechtsdurchsetzung und geht der Frage nach, wem diese rechtlichen Instrumente dienen: ausschließlich den betroffenen Verbraucherinnen und Verbrauchern oder auch den redlichen Unternehmen und einem fairen Wettbewerb insgesamt?

**Philipp Wendt**, MBA, geboren 1972 hat eine juristische und eine betriebswirtschaftliche Ausbildung. Seit dem Beginn seiner beruflichen Tätigkeit befasst er sich mit dem Zugang zum Recht. Nach einem rechtswissenschaftlichen Studium und Referendariat in Berlin war er von 2002 bis 2020 als Geschäftsführer für die Deutsche Anwaltakademie und den Deutschen Anwaltverein, zuletzt als dessen Hauptgeschäftsführer, tätig. Seit Mai 2020 ist er geschäftsführender Vorstand der Verbraucherzentrale Hessen e. V.

Anschließend findet ein kleiner Empfang mit Gesprächs- und Diskussionsmöglichkeiten statt.

**Bitte nutzen Sie zur Anmeldung ausschließlich folgenden Link: [WIPOG-Vortrag 21-05-2024](#)**  
Mit der Anmeldung erklären Sie sich einverstanden, dass während der Veranstaltung entstandene Fotos von der WIPOG verwendet werden dürfen. Sollten Sie dies nicht wünschen, informieren Sie uns bitte bis zum Beginn der Veranstaltung.

Heinz Günter Decker  
Vorsitzender WIPOG e. V.

Wir danken der F.A.Z., den Städten Frankfurt a. M. und Bad Homburg v. d. H. sowie der IHK Frankfurt a. M. für Ihre Zuwendungen und Unterstützung!

**Wirtschaftspolitische Gesellschaft  
von 1947 e. V.**  
Am Seeburg 7 a  
61352 Bad Homburg v. d. H.  
Telefon: 06172 9369-01  
Telefax: 06172 9369-02  
E-Mail: [info@wipog.de](mailto:info@wipog.de)  
Internet: [www.wipog.de](http://www.wipog.de)  
**Bankverbindung: Frankfurter Sparkasse**  
**IBAN: DE06 5005 0201 0200 3524 66**

**Vorstand:**

Gf. Vorsitzender: Dipl.-Volksw. Heinz Günter Decker  
Stv. Vorsitzender: Dr. Wolfgang Lindstaedt  
Stv. Vorsitzende: Prof. Dr. Barbara Dölemeyer  
Schatzmeister: Dr. Rainer Behrend  
Schriftführer: Matthias Rust M. A.

Ehrenvorsitzender: Dr. Harti Schwarz